

# **Riegenreglement der Damenriege des TV Olten**

## 1. Allgemeines

Die Damenriege ist eine selbstständige Riege des Turnverein Olten (TVO) und regelt mit diesem Riegenreglement ihre riegenspezifischen Belange, welche nicht in den Statuten, dem Leitbild und den Anhängen zu den Statuten des TVO geregelt sind.

Für Wahlen, Fristen, Amtsdauer, etc. gelten die Bestimmungen analog den Statuten und den dazugehörigen Anhängen.

Das Reglement steht der Einfachheit halber in weiblicher Form.

## 2. Zweck

- Turnen und spielen für die Gesunderhaltung und die Mobilität
- Teilnahme an Turnfesten und turnerischen Anlässen
- Organisation von eigenen Anlässen
- Teilnahme an Anlässen, die der TVO organisiert oder durchführt
- Ausbildung und Förderung von Leiterinnen, sowie Kampf- und Schiedsrichterinnen
- Förderung der Kameradschaft in der Riege und im Verein

## 3. Organe

- Riegenversammlung (RV)
- Riegenvorstand (RVS)

## 4. Riegenversammlung

Die Riegenversammlung ist das oberste Organ der Riege und findet im 1. Quartal des folgenden Jahres, vor der Generalversammlung des TVO, statt.

Sie setzt sich aus den Riegenmitgliedern zusammen.

## 5. Geschäfte der Riegenversammlung

- Genehmigung des Protokolls der letzten Riegenversammlung
- Mutationen des Mitgliederregisters
- Abnahme des Jahresberichtes der Riegenpräsidentin
- Abnahme der Jahresberichte der technischen Leiterinnen und Trainerinnen
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes<sup>1</sup>
- Abnahme der Inventarliste
- Festsetzung der Riegenbeiträge und Genehmigung des Budgets
- Festsetzung des Jahresprogrammes
- Wahl der Riegenpräsidentin
- Wahl des übrigen Riegenvorstandes
- Ehrungen und Auszeichnungen
- Änderungen des Riegenreglementes<sup>2</sup>
- Fusionen oder die Auflösung der Riege<sup>1</sup>
- Behandlung von Rekursen<sup>1</sup>
- Anträge stimmberechtigter Mitglieder

<sup>1</sup> unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung des TVO

<sup>2</sup> unterliegt der Genehmigung des Vereinsvorstandes

## 6. Der Riegenvorstand setzt sich zusammen aus:

- Riegenpräsidentin
- Vizepräsidentin
- Kassierin
- Administratorin
- Technische Leiterin

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.

Stellvertreterinnen der erwähnten Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt.

Für Spezial- oder Projektaufgaben kann der Vorstand weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder beauftragen.

## 7. Finanzen

Die Kassierin führt eine Buchhaltung gemäss den Richtlinien des TVO.

Das Riegenjahr ist identisch mit dem Vereinsjahr.

### 7.1 Die Einnahmen bestehen aus:

- Riegenbeiträgen
- Beiträgen des TVO gemäss Finanzrichtlinien
- Freiwilligen Beiträgen und Schenkungen
- Gewinnen aus Anlässen und Veranstaltungen
- Kapitalerträgen

### 7.2 Die Ausgaben bestehen aus:

- Verbandsbeiträgen
- Verwaltungskosten
- Kosten für den Turnbetrieb
- Anschaffungen von Hilfsmitteln und Turnmaterial
- Wettkampfkosten
- Kosten für gesellschaftliche Anlässe


Der Riegenvorstand entscheidet in Ausnahmefällen über zusätzliche Ausgaben von bis zu 10% des Jahresbudgets.

## 8. Material

Die Riege führt eine Inventarliste ihrer Materialien und Hilfsmittel.

## 9. Genehmigung

Das Riegenreglement wurde durch die Präsidentenkonferenz vom 25. Nov. 2013 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Riegenreglemente. Es tritt per sofort in Kraft.

  
Ruedi Näf

Mitglied Führungsausschuss TV Olten

  
Beat Nyffenegger

Mitglied Führungsausschuss TV Olten

  
Dorothe Berger

Riegenpräsidentin Damenriege

Turnverein Olten  
Postfach 1007  
4600 Olten  
[www.tvolten.ch](http://www.tvolten.ch)

FÜR SPORT UND FREIZEIT  
**TIV|OLTEN**